

Hausordnung von Grundschule und Hort Holzhausen

<u>1. GRUNDLAGEN</u>	Reglung des Schulbesuchs für den Freistaat Sachsen lt. : Schulgesetz (SchuG), Schulordnung Grundschulen(SOGS), Schulbesuchsordnung(SBO), Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer
Öffnungszeiten	Schule: 07:15 Uhr Öffnung, 07:25 Uhr jeder Schüler/ -in bereitet sich auf den Unterricht vor , 7:30 Uhr Unterrichtsbeginn , 17:00 Uhr Schließzeit , Sonderregelung bei Veranstaltungen, Öffnung der Schultüren aus Sicherheitsgründen nur zu den Pausenzeiten, Hauskinder verlassen unmittelbar nach Unterrichtsende das Schulgelände. Hortöffnungszeiten: 06:00 Uhr – 07:15 Uhr Unterrichtsende – 17:00 Uhr Ferien: 07:00 Uhr – 17:00 Uhr
Unterrichtszeiten:	1.Std. 07:30 Uhr- 08:15 Uhr , 2.Std. 08:20 Uhr- 09:05 Uhr, 3.Std. 09:20 Uhr- 10:05 Uhr , 4.Std. 10:30 Uhr- 11:15 Uhr, 5.Std. 11:25 Uhr- 12:10 Uhr, 6.Std. 12:15 Uhr- 13:00 Uhr
Abwesenheit	<u>Information</u> an die Schule bis 7:15 Uhr, bis Unterrichtsende an den Hort, schriftliche Entschuldigung innerhalb von 2 Tagen unaufgefordert nachreichen; Infektionskrankheiten anzeigen und nur mit ärztl.Bestätigung erfolgt eine Wiederaufnahme <u>Beurlaubungen</u> in Ausnahmefällen durch schriftl. Anfrage 1 Woche vorab (bis 2 aufeinanderfolgende Tage- Klassenleiter, darüber hinaus- Schulleiter)
Mitbringen/Abstellen von Fahrrädern	bedarf einer Genehmigung, Abstellen im Fahrradständer, keine Haftung seitens der Schule und dem Hort
Hunde/ Schulhund	Mitbringen und Anleinen im Schulgelände nicht gestattet, Ausnahme: Schulhund, lt. Schulprojekt
Schulparkplatz	als Privatparkplatz, ausschließlich für Angestellte der Schule und des Hortes , die Einfahrt ist freizuhalten
Fundsachen	zeitnah Abholung , Aufbewahrung im Fundregal im Keller
Bild- und Tonaufnahmen	liegen in der pädagogischen Verantwortung des unterrichtenden Lehrers, ansonsten nur mit Genehmigung des Schulleiters
<u>2. VERHALTENSREGELN</u> Allgemeines	sofortiges Melden von <u>Unfällen/Verletzungen</u> auf dem Schulweg/ in den Pausen/ im Hort, <u>Unfallmeldung</u> schriftlich binnen 3 Tagen im Sekretariat/ Hort , <u>pünktliches</u> Erscheinen, <u>Ordnung</u> am Arbeitsplatz, im <u>Mietschrank</u> , Einschließen von Wechselschuhen, Sportsachen und Kleidung, Verschluss der sauberen <u>Klassenräume</u> nach Unterrichtsende, Tragen von <u>Hausschuhen</u> von Herbst bis Frühjahr in Schule und Hort, wegen Eigenhygiene und Verschmutzung der Räume, <u>Eigentum</u> aller sorgsam behandeln, gegenseitige <u>Toleranz</u> , <u>Schulbücher</u> sind

<p>Unterricht</p>	<p>Schuleigentum und bei Beschädigung im Zeitwert zu ersetzen, Nutzung von <u>Handys/tragbaren Mediengeräten</u> sind untersagt, kein selbstständiges <u>Verlassen des Geländes</u> während der Unterrichts- und vereinbarten Hortzeiten</p> <p><u>Hausaufgaben</u> als Pflicht, unverzügliches Nachholen/ unaufgefordertes Vorlegen bei Krankheit/ Versäumnisse, <u>bewertete Arbeiten</u> sind durch die Eltern zur Kenntnis zu nehmen/ aufzubewahren, in <u>Fachunterrichtsräumen</u> gelten gesonderte Regeln aus den Inhalten Belehrungen, Nutzung des <u>Schulgartens</u> nach Absprache mit Verantwortlichen, <u>Hartplatz</u> als ausschließlicher Fußballplatz in der Pausen- und Hortzeiten, <u>Rasenfläche</u> für weitere Ball- und Sportspiele nutzbar</p>
<p>Pausen</p>	<p>als Erholungs- und Vorbereitungszeit, 2.Pause- Frühstück, 3.Pause- Hofpause, Hauspause durch Signalton bei entsprechender Witterung angezeigt und findet unter Aufsicht durch den Lehrer der Folgestunde im Raum statt, konkretes Pausenverhalten durch Belehrungen gesichert</p>
<p>Weisungsberechtigung/ Folgeleistung</p>	<p>durch Lehrer, Erzieher, Begleitpersonen, tech. Personal für Schüler, Wahrnehmung des <u>Hausrechtes des Schulleiters, Hortleiters</u></p>
<p>Alarm</p>	<p>als <u>Sirenenton</u> erkennbar, <u>Treffpunkt</u> aller Personen am zentralen Sammelpunkt-Wiese, Anweisungen der Verantwortlichen befolgen</p>
<p>Amok/ Bedrohungen</p>	<p>Alarmierung über Lehrer- Erzieher- Handy, Personen entfernen sich weit weg von der Tür, verbarrikadieren sich im verschlossenen Raum, Ruhe bewahren und liegende Position einnehmen, Warten auf Polizei bis Entwarnung <u>Vorgehensweise Hortgebäude/ Garten:</u> Einsatz der Erzieherhandys mit Codewort, Kinder verbleiben im Raum oder begeben sich in selbigen, für den Gartenbereich sind dies Werk- und Schulgartenraum</p>
<p>Bekanntmachungen</p>	<p>sind der Homepage (z.B. aktueller Hygieneplan, Corona- Informationen) und Lernsax (Klassenordner) zu entnehmen</p>

Beschlussfassung am: 29.09.2021, zu Schuljahresbeginn für Schüler, **gesonderte Ergänzungen siehe monatliche Belehrungen im Klassenbuch**, Notfallplan, Brandschutzordnung, Hortregeln, Wirksamkeit nach Unterzeichnung am 30.09.2021

Schulleiter:

Hortleiter:

Elternrat: